

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.257.643

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1654/J-NR/2020

Wien, 22.06.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.04.2020 unter der Nr. **1654/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Missbrauch von Bundeseinrichtungen als Personaldienstleister für das Kabinett von Bundesministerin Köstinger“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 6, 13 und 14:**

- Zu welchem Zweck wurden MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts vor Dienstantritt im BMLRT (bzw. zuvor BMNT) beim BFW bzw. UBA beschäftigt?
- Wie lange vor erstmaligem Antritt des Dienstverhältnisses in Ihrem Kabinett waren die jeweiligen MitarbeiterInnen beim BFW bzw. UBA beschäftigt?
- Wie viele der in 773/AB genannten Assistentinnen sind beim BFW und wie viele beim UBA angestellt?
- Entspricht die Gehaltseinstufung der geliehenen MitarbeiterInnen jener von gleichwertigen Vertragsbediensteten oder kommt es durch diese Konstruktion zu Überzahlungen?
- Ist die Beschäftigung der KabinettsmitarbeiterInnen beim BFW an Ihre Amtszeit als Ministerin gebunden (wie bei KabinettsmitarbeiterInnen üblich)?
  - a. Wenn nein, über welche Dauer wurden die Dienstverträge abgeschlossen?

- b. Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese Beschäftigungsverhältnisse bei Ihrem nächsten Ausscheiden aus der Bundesregierung beendet werden?
- c. Entspricht die Gehaltseinstufung der geliehenen MitarbeiterInnen im BFW der Einstufung in Ihrem Kabinett?
- d. Wurden die Stellen ausgeschrieben?
- e. Finden sich diese zusätzlichen Stellen im Personalplan wieder?
- Ist die Beschäftigung der KabinettsmitarbeiterInnen beim UBA an Ihre Amtszeit als Ministerin gebunden (wie bei KabinettsmitarbeiterInnen üblich)?
  - a. Wenn nein, über welche Dauer wurden die Dienstverträge abgeschlossen?
  - b. Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese Beschäftigungsverhältnisse bei Ihrem nächsten Ausscheiden aus der Bundesregierung beendet werden?
  - c. Entspricht die Gehaltseinstufung der geliehenen MitarbeiterInnen im UBA der Einstufung in Ihrem Kabinett?
  - d. Wurden die Stellen ausgeschrieben?
  - e. Finden sich diese zusätzlichen Stellen im Personalplan wieder?

Wie auch in anderen Bereichen üblich wurden für manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts Arbeitskräfteüberlassungsverträge abgeschlossen. In diesem Fall mit dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) und der Umweltbundesamt GmbH (UBA GmbH). Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden mit Dienstantritt bei der UBA GmbH bzw. beim BFW beschäftigt. Die Stellen befinden sich nicht gesondert im Stellenplan und müssen aufgrund des im Kabinett erforderlichen besonderen Vertrauensverhältnisses nicht ausgeschrieben werden.

Die Arbeitskräfteüberlassungsverträge wurden für die Dauer der Verwendung im Kabinett der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, längstens bis zum Ende des darauffolgenden Monats, abgeschlossen. Das galt auch für die Verwendung im Kabinett der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Die Gehaltseinstufung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht jenen von gleichwertigen Vertragsbediensteten im Kabinett. Eine Überzahlung kann ausgeschlossen werden.

Unter Bezugnahme auf die parlamentarische Anfrage Nr. 723/J waren jeweils zwei Assistentinnen beim BFW und bei der UBA GmbH angestellt.

**Zu den Fragen 4, 5 und 9 bis 12:**

- Wieso sind einige MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts (u.a. der Kabinettschef) nicht mehr beim Umweltbundesamt beschäftigt?

- Wann erfolgte deren Übertritt ins BMLRT (bzw. zuvor BMNT)? Bitte um Auflistung.
- Haben Sie, Ihr Kabinettschef bzw. Generalsekretär, ein sonstiger Mitarbeiter bzw. eine sonstige Mitarbeiterin des BMLRT (bzw. zuvor BMNT) oder ein Mitglied des Wirtschaftsrats des BFW dem Leiter des BFW eine Weisung oder sonstige Anordnung bezüglich der Anstellung Ihrer jetzigen KabinettsmitarbeiterInnen erteilt?
- Haben Sie, Ihr Kabinettschef bzw. Generalsekretär, ein sonstiger Mitarbeiter bzw. eine sonstige Mitarbeiterin des BMLRT (bzw. zuvor BMNT) oder ein Mitglied des Aufsichtsrats des UBA vor Inkrafttreten der Novelle des Bundesministeriengesetzes den GeschäftsführerInnen des UBA eine Weisung oder sonstige Anordnung bezüglich der Anstellung Ihrer jetzigen KabinettsmitarbeiterInnen erteilt?
- Hatten Sie bezüglich der Beschäftigung von MitarbeiterInnen des Umweltbundesamtes in Ihrem Kabinettskontakt zu Bundesministerin Gewessler?
- Hat sich Bundesministerin Gewessler zur Beschäftigung von MitarbeiterInnen des Umweltbundesamtes Ihnen gegenüber geäußert?

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020, BGBl. I, Nr. 8/2020 am 29. Jänner 2020 ist die UBA GmbH in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie übertragen worden. Es bestehen für die derzeitigen Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine Arbeitskräfteüberlassungsverträge mit der UBA GmbH.

Von der UBA GmbH wurden im Zeitraum Mai 2019 bis Jänner 2020 vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus übernommen.

Die Arbeitskräfteüberlassung über das BFW erfolgt im Einklang mit dem BFW Gesetz.

**Zur Frage 7:**

- Wie hoch sind die Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten KabinettsmitarbeiterInnen?

Für das 1. Quartal 2020 wurden für Arbeitskräfteüberlassungsverträge 160.767,34 Euro bereits abgerechnet.

**Zur Frage 8:**

- Werden die Aufwände für diese MitarbeiterInnen regelmäßig und pünktlich an die verleihenden Einrichtungen erstattet?

Die Aufwände werden regelmäßig (quartalsweise) nach sorgfältiger rechnerischer und sachlicher Prüfung pünktlich an die verleihenden Einrichtungen erstattet.

**Zur Frage 15:**

- Sind die Arbeitsverhältnisse jener KabinettsmitarbeiterInnen, die Sie bei Ihrem ersten Versuch als Ministerin unterstützt haben, mit Ihrem Ausscheiden aus dem Ministerinnenamt durch das UBA beendet worden?
  - a. Wenn ja, wann und warum wurden die Arbeitsverhältnisse mit dem UBA wieder aufgenommen (lt. 3650/AB der XXVI.GP waren mehrere KabinettsmitarbeiterInnen Ihrer Nachfolgerin Bundesministerin DI Maria Patek, MBA auch beim UBA angestellt)?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Bis zum Ausscheiden als Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus (Stichtag 3. Juni 2019) wurden von vier Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Kabinetts die Arbeitskräfteüberlassungsverträge mit der UBA GmbH beendet.

**Zur Frage 16:**

- Welche MitarbeiterInnen waren am 28. 6. 2019 im Kabinett der Bundesministerin DI Maria Patek, MBA, beschäftigt?

Zum Stichtag 28. Juni 2019 waren die in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3683/J vom 11. Juni 2019 angeführten Personen abzüglich dreier Referenten im Kabinett beschäftigt. Darüber hinaus waren zum gegebenen Stichtag 10 Assistenzen im Kabinett der Bundesministerin DI Maria Patek, MBA, beschäftigt.

**Zu den Fragen 17 und 18:**

- Wie viele/welche MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts üben derzeit Aufsichtsrats- und Beiratsfunktionen oder ähnliche Funktionen in Einrichtungen des Einflussbereichs des BMLRT oder anderer Ressorts aus? Bitte um Auflistung.
- Üben MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts Nebentätigkeiten aus? Bitte um Auflistung der MitarbeiterInnen.

Der Kabinettschef des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Mag. Gernot Maier, übt die Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Bundesforste AG aus. Sonstige Nebentätigkeiten werden nicht ausgeübt.

Elisabeth Köstinger



